

Abteilung:	Bauverwaltung / Facility Management
Aktenzeichen:	23.12.2013 / 24.01.2014
Wildau:	
Beratung :	x Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften Sitzung am : 20.01.2014
Beschluss :	x Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss Sitzung am : 21.01.2014 x Hauptausschuss Sitzung am : 11.02.2014
Beschluss-Nr.:	S 33/538/14 Sitzung am : 25.02.2014 Beschluss-Nr.: S 33/538/14

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

die vorliegende Ausführungsplanung mit Stand vom Januar 2014 als Bauprogramm für den grundhaften Ausbau der Bergstraße.

Begründung:

Die Vor- und Entwurfsplanung hat in 2011 das Ingenieurbüro Hyder aufgestellt. Auf dieser Planungsgrundlage wurde der Ausbau der Bergstraße mit Schreiben vom 30.03.2011 zur Förderung beantragt. Zu dieser Planung liegt bisher lediglich ein Beschluss der damaligen Gemeindevertretung vom 19.04.2011 hinsichtlich der Führung des Radweges im Gefällebereich zwischen Stolze-Schrey-SträÙe und Anschluss an den Hochschulring vor.

In 2013 wurden die weiteren Planungphasen bis zur Vorbereitung der Ausschreibung an die Ingenieurbüros BEV-Ingenieure, Brechtfeld & Nafte sowie Hoffmann & Leichter beauftragt. Durch Erkenntnisse aus dem in 2013 abgeschlossenen Regenwasserkonzept und den Stellungnahmen des Landkreises Dahme-Spreewald ergab sich die Notwendigkeit der Überarbeitung der Entwurfsplanung. Diese liegt nun mit Stand vom Dezember 2013 vor.

Inhaltlich wird an dieser Stelle auf den umfangreichen beiliegenden Erläuterungsbericht verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beschlussfassung dieses Bauprogramms ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, da die Bauausführung hiermit nicht beschlossen wird.

Im Haushalt 2014 sind für die Bergstraße 668.000€ auf der Haushaltsstelle 54101/09610200/2400 eingeplant. Allerdings ist die Ausgabe in Höhe von 668.000€ mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser Sperrvermerk soll aufgehoben werden, wenn der noch ausstehende Förderbescheid eingegangen ist.

Damit kann die Bauausführung erst nach erfolgter Aufhebung des Sperrvermerks erfolgen. Sollte der Förderbescheid Anfang 2014 eingehen, könnte ab Mitte Juni 2014 mit dem 1. Bauabschnitt, Dorfau bis Brahmstraße, begonnen und dieser bis Dezember 2014 abgeschlossen werden. Gemäß Kostenberechnung betragen die Baukosten für den 1. Bauabschnitt 594.300€. Die Differenz in Höhe von 73.700€ ist für die weiteren Planungsleistungen und evtl. Nachträge vorgese- hen.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen
- abgelehnt
- zurückgezogen
- überwiesen an den Ausschuss
- beschlossen mit den Änderungen

Vermerk: Es war(en) .../... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....

Dr. Peter Mittelstädt
 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

